



HESSISCHER LANDTAG

18. 02. 2019

Große Anfrage

Fraktion der Freien Demokraten

Bewirtschaftung des Edersees

Wir fragen die Landesregierung:

Rechtsgrundlagen für die Bewirtschaftung des Edersees

1. Welche Rechtsgrundlagen sind für den Betrieb des Edersees/der Edertalsperre verbindlich?
2. Welche Nutzungen des Edersees sind nach diesen Rechtsgrundlagen erlaubt?
3. Gibt es Differenzierungen bei den einzelnen Nutzungsarten, wenn ja, welche?
4. Können die Nutzungsarten geändert, ergänzt bzw. modifiziert werden?
5. Wer ist für die Änderungen gem. Frage 4 zuständig?
6. Welche Möglichkeiten der Einflussnahme, Gestaltung bzw. Mitbestimmungsmöglichkeiten hat das Land Hessen bei Nutzungsänderungen?
7. Nach welchen Vorschriften richten sich die Änderungsverfahren?
8. Welche Änderungen setzen ein Planfeststellungsverfahren bzw. eine Plangenehmigung voraus?

Die wasserwirtschaftliche Situation in Nordhessen im Zusammenhang mit den Funktionen des Edersees/ der Edertalsperre und anderer Regenrückhalteeinrichtungen

9. Wie beurteilt die Landesregierung die Bedeutung des Edersees und anderer Regenrückhaltungseinrichtungen für die Wasserschifffahrt auf der Fulda und der Weser?
10. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Notwendigkeit wasserwirtschaftlicher Maßnahmen zur Sicherstellung der Schifffahrt auf der Fulda und der Weser?
11. Welche Unternehmen benutzen die Fulda und die Weser für Transporte von Personen und Gütern auf den genannten Wasserstraßen?
12. Welche Wasserhöhen sind hierfür unter Berücksichtigung modernster Schiffe erforderlich?
13. Welche Bedeutung hat die Personenschifffahrt auf Fulda und Weser, wie viele Schiffe mit welchen Personenbeförderungsmöglichkeiten kommen zum Einsatz?

Die Bedeutung des Edersees/der Edertalsperre im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz

14. Welche Aufgaben übernimmt der Edersee/die Edertalsperre für welche Gemeinden zum Hochwasserschutz hinsichtlich der Fulda und der Weser?
15. Wer entscheidet über die erforderlichen Maßnahmen des Hochwasserschutzes?
16. Besteht die Möglichkeit, aufgrund der klimabedingten veränderten Niederschlagssituation Änderungen bei der Wasserbewirtschaftung des Edersees durch Veränderung der Abflussintervalle vorzunehmen, um für einen längeren Zeitraum die touristischen Nutzungsmöglichkeiten für den Edersee und die Weser zu erreichen?

17. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass ein wasserwirtschaftliches Gutachten in Hinblick auf die grundlegend veränderte Niederschlagssituation und deren Folgen erforderlich ist bzw. wird sie entsprechende Initiativen ergreifen?
18. Wie hat sich die Niederschlagssituation im Bereich des Edersees in den letzten 10 Jahren entwickelt?

Die Bedeutung des Edersees und der Weser für die Belange der Landeskultur, insbesondere des Tourismus in Nordhessen

19. Unterstützt die Landesregierung die Auffassung, dass die landeskulturelle Bedeutung des Edersees, insbesondere für die Entwicklung der Landkreise Waldeck Frankenberg und Kassel, nicht ausreichend bei der Bewirtschaftung des Edersees berücksichtigt worden ist?
20. Welche Stelle der Landesverwaltung bringt im Zusammenhang der einvernehmlich zu regelnden Entscheidungen zwischen Bund und Land die landeskulturellen Belange der nordhessischen Region ein?
21. Zählt die Landesregierung z.B. die touristische Entwicklung zur Landeskultur?
22. Hat die Landesregierung Kenntnisse über die ökonomische Bedeutung und Entwicklung des Tourismus in beiden Landkreisen und hat sie diese gegenüber dem Bund im Zusammenhang mit der Wasserbewirtschaftung in die Entscheidungsprozesse eingebracht?
23. Hat die Landesregierung hinsichtlich beider Landkreise Informationen über die Zahl der Übernachtungsmöglichkeiten, die öffentlichen und privaten Investitionen und die Entwicklung der Übernachtungszahlen und sonstiger für die touristische Entwicklung relevanter Faktoren und sind diese in den Entscheidungsprozess mit dem Bund eingebracht worden?
24. Ist die Landesregierung bereit, die touristischen Destinationen im Landesentwicklungsplan zu verankern, um auf diese Weise eine stärkere Berücksichtigung touristischer Belange gegenüber anderen Interessen zu erreichen?
25. Wenn nein, warum nicht?

Die Auswirkungen der veränderten Niederschlagssituation auf Unternehmen und Arbeitsplätze

26. Ist der Landesregierung bekannt, wie viele Arbeitsplätze im Bereich dieser Region durch den Tourismus entstanden sind und gesichert werden sollten?
27. Ist der Landesregierung bekannt, ob bzw. welche Auswirkungen die veränderte Niederschlagssituation im Bereich der Werra und der Weser auf die Einbringung salzhaltiger Abwässer durch Kali und Salz bereits hat bzw. haben wird?
28. Liegen der Landesregierung sonstige negative Erkenntnisse über die Einleitung von Stoffen, z.B. aus den Abwassereinrichtungen von Kommunen, vor, wenn ja, wie geht sie damit um?
29. Ist die veränderte Situation in den genannten Flüssen Gegenstand von Verhandlungen mit Kali und Salz, wenn ja, mit welcher Zielsetzung?
30. Sind der Landesregierung Informationen über Probleme im Bereich der Fischzucht im Schwalm-Eder-Kreis und im Landkreis Waldeck-Frankenberg bekannt und hält sie Änderungen der Bewirtschaftung auch aus diesem Grund für erforderlich?
31. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die energiepolitische Bedeutung der Kraftwerke am Edersee in Änderungsüberlegungen mit einbezogen werden müssen?
32. Wie wirkt sich die Wassernutzung der Kraftwerke auf die Wasserbewirtschaftung insgesamt aus?
33. Die Landesregierung hat zur Edersee-/Weserproblematik Verhandlungen mit der Bundesregierung geführt. Welches sind die wesentlichen Ergebnisse?
34. Ist die Bundesregierung bereit, über eine Veränderung der Funktion des Edersees mit dem Land Hessen Vereinbarungen herbeizuführen?